

Die acht Phasen eines Völkermordes

Genozid ist ein Prozess, der sich in acht Phasen entwickelt, die determinierbar sind. In jeder Phase kann der Genozid durch präventive Maßnahmen gestoppt werden. Die späteren Phasen müssen den früheren nachfolgen, wenngleich jene nach wie vor Wirkung zeitigen.

- | | |
|--------------------|-------------------|
| 1. Klassifikation | 5. Polarisierung |
| 2. Symbolisierung | 6. Identifikation |
| 3. Dehumanisierung | 7. Extermination |
| 4. Organisation | 8. Verleugnung |

1. Klassifikation

Alle Kulturen haben Kategorien zur Unterscheidung von Menschen nach „wir und die da“, die durch Begriffe wie „Ethnizität“, „Rasse“, „Religion“ oder „Nationalität“ bestimmt sind: Deutscher und Jude, Hutu und Tutsi. Bipolare Gesellschaften, die, wie etwa in Rwanda oder Burundi, keine gemischten Kategorien aufweisen, sind am anfälligsten für Genozid. Die präventive Hauptmaßnahme in dieser Frühphase eines Genozids ist die Entwicklung übergreifender Institutionen, die ethnische oder rassische Trennlinien überschreiten, die aktiv Toleranz und Verständnis fördern und Klassifikationen jenseits der Trennlinien unterstützen. Die katholische Kirche hätte diese Rolle in Rwanda spielen können, wenn sie nicht von den selben ethnischen Spaltung geleitet worden wäre wie die rwandische Gesellschaft insgesamt. Die Förderung einer gemeinsamen Sprache wie etwa in Ländern wie Tansania oder der Elfenbeinküste stärkt ebenfalls die Bildung einer übergreifenden Identität. Diese Suche nach einer gemeinsamen Basis ist essentiell für die frühzeitige Vorbeugung gegen Genozide.

2. Symbolisierung

Wir geben unseren Klassifikationen Namen oder Symbole. Wir nennen Völker „Juden“, „Zigeuner“ oder wir unterscheiden nach Hautfarbe oder Kleidung und wenden diese Unterscheidungen auf Gruppenangehörige an. Klassifikation und Symbolisierung sind universell menschlich und münden nicht notwendigerweise in einen Genozid, es sei denn, sie führen zur nächsten Phase, der Dehumanisierung. Als Ausprägung von Hass werden Mitgliedern von Opfergruppen (Pariagruppen) Symbole aufgezwungen: der gelbe Stern der Juden unter nationalsozialistischer Herrschaft, das blaue Tuch der Menschen in der östlichen Zone Kambodschas unter den Roten Khmern.

Um Symbolisierungen zu unterbinden, können Symbole des Hasses (Hakenkreuze) wie auch aufhetzender Sprachgebrauch gesetzlich verboten werden. Gruppenmarkierungen (einheitliche Kleidung, Stammeskennzeichnungen) können ebenfalls verboten werden. Das Problem dabei ist, dass gesetzliche Beschränkungen nicht die gewünschte Wirkung zeigen werden, wenn sie nicht durch eine allgemeine kulturelle Sanktionierung begleitet sind. Weil Hutu und Tutsi in Burundi bis in die achtziger Jahre verbotene Wörter waren, wurden sie durch Codewörter ersetzt.

Wenn der Protest solcher Symbolisierungen breite Unterstützung erfährt, kann er sehr wirkungsvoll sein, wie etwa in Bulgarien, als viele Nichtjuden sich dazu entschlossen, den gelben Stern zu tragen, womit sie ihm seine Bedeutung als Nazisymbol für Juden nahmen.

3. Dehumanisierung

Eine Gruppe verleugnet den menschlichen Charakter der anderen Gruppe. Ihre Mitglieder werden mit Tieren, Gift, Insekten oder Krankheiten gleichgesetzt. Dehumanisierung überwindet die kollektive Hemmung vor dem Morden. In dieser Phase wird in Printmedien und im Radio Hasspropaganda eingesetzt, um die Opfergruppe herabzuwürdigen. Als Kampfmittel gegen diese Dehumanisierung sollte die Anstachelung zum Genozid nicht als Redefreiheit geduldet. Genozidalen Gesellschaften mangelt es an verfassungsmäßigem Schutz der freien Meinungsäußerung, und sie sollten folglich anders behandelt werden als Demokratien. Radiostationen, die solche Propaganda senden, sollten geschlossen und Hasspropaganda verboten werden. Aus Menschenhass begangene Verbrechen und Gräueltaten sollten prompt bestraft werden.

4. Organisation

Genozid erfolgt immer organisiert, üblicherweise vom Staat, wenngleich mitunter auch auf inoffiziellen Wege (Hindumobs, die bei Pogromen gegen Muslime im Jahr 2004 von örtlichen militanten RSS angeführt wurden) oder durch Terroristengruppen. Spezielle Armeeeinheiten oder Milizen werden oft dahingehend ausgebildet und bewaffnet. Um diese Phase zu bekämpfen, sollte die Mitgliedschaft in solchen Milizen verboten werden. Ihren Anführern sollten Visa für Auslandsreisen versagt werden. Die Vereinten Nationen sollten über Länder, die in genozidale Massaker involviert sind, Waffenembargos verhängen und Kommissionen zur Untersuchung von Embargoverletzungen einsetzen.

5. Polarisation

Extremisten spalten und separieren die Gruppen und berufen sich auf die polarisierende Propaganda. Gesetze verbieten unter Umständen Mischehen oder soziale Interaktion. Extremistischer Terrorismus bekämpft den gemäßigten Widerstand, um die Mitte einzuschüchtern und zum Schweigen zu bringen, Schutz für moderate Anführer oder Unterstützung für Menschenrechtsgruppen könnten hier Präventivmaßnahmen sein. Das Vermögen der Extremisten könnte eingezogen, Visa könnten ihnen verweigert werden. Staatsstreichen von Extremisten sollte durch internationale Sanktionen entgegengewirkt werden.

6. Identifikation

Opfer werden identifiziert und wegen ihrer ethnischen oder religiösen Identität ausgesondert, Todeslisten werden erstellt. Mitglieder von Opfergruppen werden gezwungen identifizierende Symbole zutragen Sie werden oft in Ghettos abgesondert, in Konzentrationslager interniert oder in eine von Hungersnot betroffene Region deportiert. In dieser Phase muss ein Genozidalarm ausgerufen werden. Wenn der politische Wille der US-Regierung, der NATO und des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen mobilisiert werden kann, sollte eine internationale, bewaffnete Intervention oder die intensive Unterstützung der Opfergruppe beim Aufbau ihrer Selbstverteidigung vorbereitet werden. Ansonsten sollte wenigstens humanitäre Unterstützung seitens der Vereinten Nationen und privater Gruppen für die unvermeidliche Flüchtlingswelle organisiert werden.

7. Extermination

Hat das Morden einmal begonnen, geht es schnell zum Massenmord, der rechtlich »Genozid« genannt wird, über. Die Mörder verwenden den Begriff »Extermination«, da sie ihren Opfern die Menschlichkeit absprechen. Wird dieses Massenmorden vom Staat unterstützt, arbeiten die Streitkräfte oft mit Milizen zusammen. Manchmal mündet der Genozid in Rachemorde der Gruppen untereinander, was einen von oben nach unten gerichteten, strudelartigen Zyklus bilateralen Genozids erzeugt (wie etwa in Burundi). In dieser Phase kann nur eine schnelle und übermächtige Intervention den Genozid stoppen. Es sollten

Sicherheitszonen oder Flüchtlingskorridore errichtet und durch starken bewaffneten Schutz bewacht werden. Die schnelle Eingreiftruppe der Vereinten Nationen - 5.500 Mann schwere Infanterie - sollte vom UN-Sicherheitsrat mobilisiert werden, solange der Genozid noch geringe Ausmaße aufweist. Für größere Interventionen sollte eine multilaterale, von der UNO autorisierte Truppe, herangezogen werden. Für die Staaten ist es an der Zeit zu erkennen, dass das völkerrechtliche Prinzip humanitärer Intervention eng gesteckten Nationalinteressen vorgeht. Wenn Großmächte die Intervention nicht anführen wollen, sollten sie zumindest für Luftbrücken, materielle Unterstützung und finanzielle Mittel sorgen, welche die Regionalstaaten zum Eingreifen benötigen.

8. Verleugnung

Leugnen ist die achte Phase, die einem Genozid immer nachfolgt. Sie ist einer der sichersten Indikatoren für weitere genozidale Massaker. Die Täter heben Massengräber aus, verbrennen Leichen, und versuchen insgesamt, Beweise zu unterdrücken und Augenzeugen einzuschüchtern. Sie leugnen, jemals Verbrechen begangen zu haben, und machen oftmals die Opfer für die Geschehnisse verantwortlich. Sind sie an der Macht, so blockieren sie Untersuchungen zu den Verbrechen so lange wie möglich. Werden sie entmachtet, fliehen sie ins Exil. Dort entgehen sie der Bestrafung, wie etwa Pol Pot oder Idi Amin, es sei denn, sie werden festgenommen und ein Tribunal wird eingerichtet, um ihnen den Prozess zu machen. Die Antwort auf Verleugnung ist Bestrafung durch ein internationales Tribunal oder nationale Gerichte. Dort werden die Beweise aufgenommen, Urteile gefällt und die Täter bestraft. Die Tribunale zu Jugoslawien (Den Haag) oder Rwanda (ebd.) und der Internationale Strafgerichtshof mögen die Mörder vielleicht nicht abschrecken. Aber mit dem politischen Willen, ihrer habhaft zu werden und sie strafrechtlich zu verfolgen, können manche der gerechten Bestrafung zugeführt werden, sodass zukünftige Völkermörder niemals wieder Hitlers Erwartung der Straflosigkeit teilen können sollten, als dieser höhnte: „Wer, bitte, erinnert sich denn noch an die Armenier?“

übersetzt von Martin Bitschnau

Der Autor ist Präsident der Gruppe „Genocide Watch“ (www.genocidewatch.org)